

Per Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 4. Juli 2023

Vernehmlassung: Modernisierung der Aufsicht. Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) und weiterer Verordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Annahme der Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht) bedingt Änderungen auf der Verordnungsstufe. Diese sollen mit der vorliegenden Vorlage umgesetzt werden.

Grundsätzliche Unterstützung für die Vorlage

Die AHV, welche dieses Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum feiert, muss endlich auch modern beaufsichtigt werden. Die Mitte setzt sich dafür ein, dass dieses erfolgreiche Modell gestärkt wird und hat sich deshalb in den Beratungen über die Modernisierung der Aufsicht stark engagiert. Die Mitte unterstützt aus diesem Grund auch grundsätzlich die vorgeschlagene Stossrichtung der Anpassungen auf Verordnungsstufe.

Bezüglich Art. 109a nAHVV stellen wir fest, dass Vertretende der Kantonsregierungen oder der kantonalen Verwaltung in der Verwaltungskommission der kantonalen Sozialversicherungsanstalt Einsitz nehmen können. Dies ist im Gesetz so nicht vorgesehen. Grundsätzlich sollten aus Sicht der Mitte fachliche Kriterien für den Einsitz in solche Gremien ausschlaggebend sein.

Meldepflicht bei Beeinträchtigungen der Informationssysteme

In der Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG), welches aktuell vom Parlament beraten wird, ist vorgesehen, dass unter anderem auch die AHV-Ausgleichskassen verpflichtet werden sollen, Cyberangriffe an das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) zu melden. Das NCSC wird schweizweit die zentrale Anlaufstelle für die Meldung von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen sein. Das ISG ist unseres Erachtens eine geeignete Rechtsgrundlage, um die Meldepflicht von Cybervorfällen einheitlich zu regeln. In der hier vorliegenden Verordnung ist jedoch eine Meldepflicht an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorgesehen. Dies könnte aus unserer Sicht zu unnötigen Doppelspurigkeiten führen. Das BSV sollte in erster Linie die materielle Aufsichtsbehörde sein.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Allianza
dal Center)

Alleanza
del Centro)

Le
Centre)

Die
Mitte)

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz